



Rundschreiben 23/2022

Magdeburg, 05. Juli 2022

Vorschriften zu Beizanlagen und zur Aussaat von gebeiztem Saatgut bei Wind ab dem 01. Juni 2022 einzuhalten

Mit der Fachmeldung vom 16.06.2022 hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) darüber informiert, dass das Aussetzen der Anwendungsbestimmungen NT699x, NT715-x, NT716 und NH681-x nicht über den 31. Mai 2022 hinaus verlängert wird. Die Auflagen wurden bis zum 31. Mai 2022 ausgesetzt, da auch unter Nachdruck des Deutschen Bauernverbandes darauf hingewiesen wurde, dass die Auflagen insbesondere bei kleinen und mittleren Aufbereitungsanlagen zu einem Strukturbruch führen werden. Wir sehen weiterhin eine zunehmende Wettbewerbsverzerrung zwischen den EU-Mitgliedsstaaten im Bereich der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln. Die Auflagen sind nun seit dem 01. Juni 2022 einzuhalten.

Festsetzung der aktualisierten Windauflage (NH681-3)

Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: Keine Ausbringung des behandelten Saatgutes bei vorhergesagtem Wind mit einer stündlichen mittleren Windgeschwindigkeit in 2 m Höhe höher als 5 m/s. Zur Beurteilung der Windgeschwindigkeit ist die Vorhersage im Internetangebot des Deutschen Wetterdienstes für die nächstgelegene Agrarwetterstation bis zu 72 Stunden vor der Aussaat heranzuziehen.

Die Windauflage wird nur in den Fällen vergeben, in denen auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen eine Risikominderung allein über die Qualitätsauflagen nicht ausreichend ist. In einigen Fällen kann es dazu führen, dass nur die Windauflage ohne zusätzliche Qualitätsanwendungsbestimmungen festgesetzt wird.

Die Vorhersage zur Beurteilung der Windgeschwindigkeit finden Sie auf der Seite des Deutschen Wetterdienstes unter folgendem Link:

https://www.dwd.de/DE/fachnutzer/landwirtschaft/2_agrarwetter/node.html (Agrarmeteorologische Gefahrenhinweise → Aussaat nach NH 681-3 → Karten und Daten)

Beizqualität sicherstellen und Staubabrieb vermindern (NT 699-x und NT 715- x bzw. 716)

Um die Beizqualität sicherzustellen und den Staubabrieb zu vermindern, wurden für einige Getreidebeizen die Anwendungsbestimmungen NT 699-x und NT 715- x bzw. 716 eingeführt. Somit soll sichergestellt werden, dass die Freisetzung von Staub bei der Beizung, der Lagerung und Beförderung von Saatgut auf ein Minimum reduziert wird.

Mit der Anwendungsbestimmung NT699x wird vorgeschrieben, dass die Beizung nur in Betrieben erfolgen darf, welche zertifiziert und in der Liste der „Saatgutbehandlungseinrichtungen mit Qualitätssicherungssystemen zur Staubminderung“ des Julius-Kühn-Instituts aufgeführt sind.

Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787

info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)
Sven Borchert (1. Vizepräsident)
Maik Bilke (Vizepräsident)
Lutz Trautmann (Vizepräsident)

Hauptgeschäftsführer:

Marcus Rothbart

Bankverbindung:

IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49
BIC GENODEF1MD1
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085
UST-ID Nr.: DE199246805

Weitere Informationen zum Antrag und zur Listung im JKI erhalten Sie über den nachfolgenden Link:

<https://www.julius-kuehn.de/at/ab/beizstellen-und-saegeaete/saatgutbehandlungseinrichtungen-beizstellen/>

An die Anwendungsbestimmung NT699x gekoppelt ist die Anwendungsbestimmung NT715-x, welche Vorgaben zur Beizqualität des Saatguts fest schreibt. Damit soll erreicht werden, dass die Wirkstoffmenge im Staub, welcher vom behandelten Saatgut abgerieben werden kann, einen bestimmten Richtwert nicht überschreitet (Heubach a.s.-Wert). Eine Dokumentation der gemessenen Heubach a.s.-Werte ist im Rahmen eines Zertifizierungsverfahrens vorzuhalten.

Die Anwendungsbestimmung NT699x ist beispielsweise für die Beizen Vibrance Trio, Seedron oder Rubin Plus einzuhalten. Es ist absehbar, dass langfristig weitere Neu- und Wiedertzulassungen im Bereich der fungiziden Beizmittel im Getreide die Auflagen einhalten müssen.

Die Stellungnahme des Deutschen Raiffeisenverbandes e.V., welche unter anderem auch vom Deutschen Bauernverband e.V. mit unterstützt wurde, zum BVL-Fachgespräch zur Risikobewertung und Risikomanagement von Saatgutbeizen und das Antwortschreiben aus dem BVL ist Ihnen im Anhang zur allgemeinen Information und Kenntnisnahme beigefügt.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.



Marcus Rothbart
Hauptgeschäftsführer



Nadine Börns
Referentin

Anlagen:

- 1 - BVL-Antwortschreiben_Risikomanagement_Saatgutbeizen_Windaufgabe_DRV
- 2 - Schreiben Verbände an BVL